

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5562 563 8049 ewald.hoffmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0857/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Reitweg im Tescher Busch		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag Reitweg durch den Tescher Busch in der Sitzung der BV Vohwinkel vom 14.06.2006

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt das folgende Prüfergebnis der Fachverwaltung zur Kenntnis

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die Antragstellerin hat beantragt, einen Reitweg durch den Tescher Busch anzulegen. Dies sei die einzig verantwortbare Verbindung der Stallgemeinschaften an der Bahnstrasse über Aprath nach Mettmann. Sie beschrieb, dass die Reiterinnen und Reiter „stillschweigend“ einen Wirtschaftsweg/Trampelpfad über das Gelände der Kalkwerke Rheinkalk nutzen, um in den Bereich Vohwinkel/Osterholz zu gelangen.

Die Verwaltung (Ressort Umweltschutz in Verbindung mit Ressort Grünflächen und Forsten) hat den Antrag geprüft und der Antragstellerin nach Abstimmung mit dem Forstamt Mettmann und der Verwaltung der Kalkwerke Rheinkalk folgende Lösung vor:

1. Die „stillschweigende“ Nutzung des Wegs in Richtung Osterholz über die Kalkwerke Rheinkalk, die zur Zeit gegen die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes und des Forstgesetzes NRW verstoßen, werden durch teilweisen Ausbau und Ausweisung als

Reit- und Wanderweg legalisiert und verbessert. Dazu ist die Übernahme einer Wege-Patenschaft durch die Stallgemeinschaften an der Bahnstraße Voraussetzung.

2. Die (Neu-)Anlage eines Reitweges durch den Tescher Busch muss aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Kostengründen abgelehnt werden. Eine solche Anlage erfordert Aufwendungen von mehr als 18 000 € und führen insbesondere im östlichen Teil zu erheblichen Eingriffen in die Topografie und den vorhandenen Bestand alter Buchen. Demgegenüber stehen in den o.g. Stallgemeinschaften maximal 30 Reitpferde mit gültiger Reitplakette. Daher bietet die Verwaltung den beiden Stallgemeinschaften einen Gestattungsvertrag an, der es ermöglicht, mit den dort eingestellten und mit gültigen Reitplaketten ausgestatteten Pferden den Tescher Busch auf dem bezeichneten Weg im Schritt zu durchreiten oder die Pferde durch den Tescher Busch zu führen.
3. Sowohl die Antragstellerin als auch die Stallgemeinschaften haben diesem Angebot der Verwaltung zugestimmt.